

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 23. April 2019**

Sanierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen vom April 2019

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Sanierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen vom April 2019 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Gliederung

1. Einleitung und Zusammenfassung.....	2
2. Einhaltung des Sanierungspfades.....	4
3. Zugrundeliegende Haushaltsdaten.....	7
4. Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen.....	11
5. Ausblick.....	34
Anlage: Zugrundeliegende Haushaltsdaten getrennt nach Kernhaushalt sowie Kernhaushalt einschließlich der relevanten Extrahaushalte.....	35

Einleitung und Zusammenfassung

Der Stabilitätsrat und der Senat der Freien Hansestadt Bremen haben zur Verlängerung des Sanierungsprogramms 2012-2016 ein Sanierungsprogramm 2017-2020 vereinbart. Dieses sieht eine halbjährliche Berichtspflicht der Freien Hansestadt Bremen über die Umsetzung des Programms vor. Im Rahmen der Frühjahrsberichte ist gemäß den seit 2012 praktizierten „Anforderungen an die Sanierungsberichterstattung“ insbesondere über die Einhaltung des Sanierungsprogramms im abgeschlossenen Jahr (hier: 2018) und über aktuelle Schätzzahlen für das laufende Jahr zu berichten.

Der vorliegende Bericht gliedert sich zu diesem Zweck wie folgt: In Abschnitt 2 wird die Einhaltung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme im Jahr 2018 dargelegt, gleichzeitig werden die Berechnungen für das laufende Jahr 2019 aktualisiert. Die beiden zugrundeliegenden Haushaltsdaten erörtert Abschnitt 3. Dort finden sich auch die aktuellen Sachstände zu den vom Stabilitätsrat zusätzlich erbetenen geeigneten Maßnahmen zur Auflösung der im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten globalen Minderausgaben. Abschnitt 4 legt schließlich den aktuellen Stand der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen, insbesondere die im Jahr 2018 realisierten Effekte, dar.

Die zentralen Ergebnisse des Berichts sind wie folgt zusammenzufassen:

- Der Sanierungspfad wurde auch im Jahr 2018 eingehalten. Die Freie Hansestadt Bremen schloss das Jahr mit einem Sicherheitsabstand von 80 Mio. € zur zulässigen Obergrenze der Nettokreditaufnahme ab. Damit sind auch die Verpflichtungen Bremens gemäß des Konsolidierungshilfengesetzes, im achten Jahr in Folge, eingehalten (vgl. hierzu den Konsolidierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2018).
- Für das Jahr 2019 zeigen sich weiterhin erhebliche Herausforderungen, die Obergrenze der Nettokreditaufnahme einhalten zu können. Nach jetzigem Stand wird die Obergrenze der Nettokreditaufnahme mit einem Abstand von 27 Mio. € eingehalten werden können. Zwar beinhaltet dieser Wert im Anschlag auch globale Minderausgaben, frühzeitige konzeptionelle Planungen ermöglichen aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt deren rechnerische Auflösung in einem zur Einhaltung des Sanierungspfades hinreichendem Umfang. Die Einhaltung des Pfades im letzten Jahr des sog. Konsolidierungskurses wird gleichwohl eine erhebliche Herausforderung für den Haushaltsvollzug bleiben.
- Aufgrund der Beratungen im Arbeitskreis Evaluationsausschuss entfällt ab diesem Bericht die Überleitungsrechnung für das Jahr 2020. Dadurch erhöht sich der Sicherheitsabstand auf gegenwärtig 222 Mio. €. Dieser hohe Wert wird durch zwei Umstände relativiert. Erstens kommt er unter anderem durch den Wegfall der dämpfend wirkenden Konjunkturkomponente zustande, ist also konjunkturell begünstigt. Zweitens leiten sich die Werte 2020 noch aus der Finanzplanung 2017 – 2021 ab. Nach den Beratungen zum Haushalt 2020 werden detailliertere Informationen zur Verfügung stehen.
- Die von der Freien Hansestadt Bremen als zusätzliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und zur Dokumentation ihrer Eigenanstrengungen unternommenen Sanierungsmaßnahmen trugen 2018 mit einem Entlastungseffekt von 443 Mio. € zur Einhaltung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme bei. Im laufenden Jahr sollen die Maßnahmen die Haushalte nach aktualisierten Planzahlen um 538 Mio. € entlasten und

damit dazu beitragen, die zulässige Netto-Neuverschuldung erneut unterschreiten zu können.

Zum 1. Oktober 2019 wird die Freie Hansestadt Bremen gemäß der verlängerten Sanierungsvereinbarung über den weiteren Verlauf des Sanierungspfades, insbesondere über die voraussichtliche Einhaltung des Sanierungspfades im Jahr 2019, berichten.

1. Einhaltung des Sanierungspfades

Gemäß § 5 des Stabilitätsratsgesetzes sehen die Sanierungsprogramme jährliche Abbauschritte der Nettokreditaufnahme vor. Für Bremen wie für alle damaligen Sanierungsländer wurde bereits bei Aufstellung des ursprünglichen Sanierungsprogramms im Jahr 2011 festgelegt, dass ihre schrittweise Rückführung der Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad) gleichförmig mit den bereits zuvor vereinbarten Abbauschritten aufgrund des Konsolidierungshilfengesetzes erfolgen soll, um widerstreitende Vorgaben zu vermeiden. Der Sanierungspfad wird seitdem rechnerisch aus dem Konsolidierungspfad abgeleitet. Hierzu wird die maßgebliche Zielgröße des Konsolidierungspfades – das strukturelle Finanzierungsdefizit – durch eine Überleitungsrechnung in eine Obergrenze für die haushaltmäßige Kreditaufnahme übersetzt. Im Ergebnis sind die Sicherheitsabstände gemäß Konsolidierungs- und Sanierungspfad stets identisch – mit Ausnahme des Jahres 2020, das unten näher erläutert wird.

Tabelle 1: Sanierungspfad 2017-2020

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Stadtstaat	Ist		Anschlag	Plan
	2017	2018	2019	2020
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 Konso-VV	376,1	250,7	125,4	0,0
- Entnahmen aus Rücklagen	194,4	120,9	10,7	--
+ Zuführung an Rücklagen	582,7	274,8	10,9	--
- Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen	-0,1	-0,9	0,0	--
- Saldo der finanziellen Transaktionen (Kernhaushalt)	-26,3	-111,1	-82,7	--
- Saldo der finanziellen Transaktionen (BKF)	8,3	8,1	8,6	--
- Einnahmen aus Überschüssen	--	--	--	--
+ Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	--	--	--	--
- Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe	300,0	300,0	300,0	--
+ Saldo periodengerechte Abgrenzung des LFA	59,6	-10,7	--	--
- Rechnungsabgrenzung	--	--	--	--
+ Plan-Abweichung zu Regionalisierungsergebnissen	--	--	37,9	--
- Jährliche Mindesttilgung gemäß § 2 SanG	--	--	--	50,0
- Variable Tilgungspflicht gemäß § 2 SanG	--	--	--	30,0
= Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)	542,2	197,8	-62,5	-80,0
+ Konjunkturkomponente (ex ante / ex post)	-181,3	-80,6	-56,1	--
= Obergrenze haushaltmäßige Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt und BKF)	360,8	117,2	-118,7	-80,0
- Nettokreditaufnahme Kernhaushalt	405,7	102,3	-76,9	-244,8
- Differenz zur Ist-Berechnung StaBu / StabiRat	-0,0	0,6	--	--
- Nettokreditaufnahme BKF	-68,8	-65,3	-69,1	-57,0
= Sicherheitsabstand	24,0	79,6	27,3	221,8

Anschläge / Planwerte einschl. Nachtragshaushalt 06/2018 sowie Steuerschätzung 10/2018

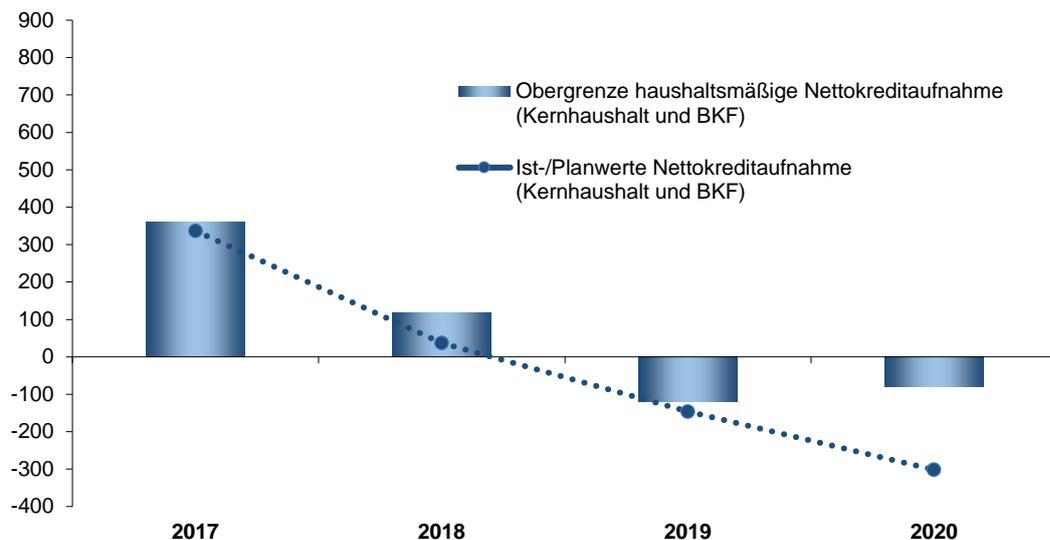
Tabelle 1 legt die einzelnen Zu- und Absetzungen dieser Überleitungsrechnung 2017-2019 sowie die Tilgungspflicht für das Jahr 2020 dar. Die unteren Zeilen der Tabelle ergeben die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme sowie ihre Abstände zur tatsächlichen bzw. geplanten Nettokreditaufnahme (Sicherheitsabstände).

Bezogen auf das abgelaufene Jahr zeigt Tabelle 1, dass die Freie Hansestadt Bremen im Jahr 2018, dem siebten Jahr des zwischenzeitlich verlängerten Sanierungsverfahrens, die Obergrenze der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme mit einem Abstand von 80 Mio. € erneut eingehalten hat. Durch die Kopplung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme an das zulässige strukturelle Finanzierungsdefizit wurden damit auch die Auflagen des Konsolidierungshilfengesetzes, hier zum achten Mal in Folge (vgl. hierzu den Konsolidierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2018), erfüllt.

Die Nettokreditaufnahme der Kernhaushalte des Stadtstaates betrug im Jahr 2018 102 Mio. €. Zusätzlich einzubeziehen ist das Sondervermögen Bremer Kapitaldienstfonds (BKF), das durch seine Tilgungsleistung (65 Mio. €) die maßgebliche gemeinsame Nettokreditaufnahme entsprechend verbessert. Summiert ergibt sich insgesamt eine Nettokreditaufnahme von 37 Mio. €. Die maximal zulässige Nettokreditaufnahme, die nach Konjunkturbereinigung 117 Mio. € beträgt, wird insgesamt um 80 Mio. € unterschritten.

Abb. 1: Obergrenzen und Ist-/Planwerte der Nettokreditaufnahme

Stadtstaat Bremen; in Mio. €



Auch im letzten Konsolidierungsjahr 2019 ist von einer Einhaltung des Sanierungspfades auszugehen (siehe auch Abbildung 1). Der Sicherheitsabstand von aktuell 27 Mio. € ist gegenüber dem letzten Sanierungsbericht praktisch unverändert geblieben. Zwar hat die jüngste Steuerschätzung die Einnahmeerwartungen gedämpft (vgl. Abschnitt 3), im Zuge der Konjunkturbereinigung ist ihre für den Sanierungspfad maßgebliche Höhe aber bereits festgeschrieben, sodass die Verschlechterung durch einen erhöhten Wert der „Plan-Abweichung zu Regionalisierungsergebnissen“ neutralisiert wird. Die dieser Planung wie auch der Plan-Einhaltung 2018 zugrundeliegenden Haushaltsdaten legt Abschnitt 3 im Detail dar.

Das Jahr 2020 stellt für den Sanierungspfad eine Besonderheit dar. Erstmals sind 2020 die Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 Grundgesetz („Schuldenbremse“) in ihrer jeweiligen näheren landes- bzw. bundesrechtlichen Ausgestaltung auch für die Länder maßgeblich. Wesentliche Grundlagen sind dabei die verfassungsrechtlichen Vorgaben für Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Neuverschuldungsverbots und zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft. Zur Überwachung dieser Vorgaben durch den Stabilitätsrat hat dieser im Dezember 2018 ein Analysesystem beschlossen, das ab dem Jahr 2020 angewendet werden soll. Um parallele und sich möglicherweise widersprechende Prüfverfahren zu vermeiden, soll im Jahr 2020 keine gesonderte Begutachtung der Konsolidierungsländer nach den Regeln des Konsolidierungspfades mehr stattfinden und auch die Obergrenze der Nettokreditaufnahme nach der verlängerten Sanierungsvereinbarung soll sich nicht mehr aus dem zulässigen strukturellen Defizit des Konsolidierungspfades ableiten. An die Stelle dieser Ableitung tritt für Bremen und das Saarland lt. Ziffer 2 der Vereinbarung über die Verlängerung des Sanierungsprogramms die sich aus dem Sanierungshilfengesetz ergebende jährliche Mindesttilgungspflicht von 50 Mio. €. Bremen nimmt, wie in Tabelle 1 ersichtlich, zusätzlich die variable Tilgungspflicht gemäß Sanierungshilfengesetz (jahresdurchschnittlich 30 Mio. €) auf, um Kongruenz mit der Darstellung der Finanzplanung zu erreichen.

Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Jahr 2020 aktuell ein Abstand zum Tilgungsziel von knapp 222 Mio. €. Damit ist aber nach aktuellem Stand weder eine Aussage über die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Sanierungshilfengesetz noch über die Einhaltung der landesrechtlichen Ausgestaltung der „Schuldenbremse“ getroffen. In beiden Rechtskreisen stehen die Berechnungsvorschriften im Detail noch nicht fest. Ferner ist zu beachten, dass der gegenwärtig noch außerordentlich hohe Sicherheitsabstand durch zwei Umstände relativiert wird. Erstens kommt er unter anderem durch den Wegfall der Konjunkturkomponente zustande, ist also – trotz der gedämpften Erwartungen der jüngsten Steuerschätzung (vgl. Abschnitt 3) – konjunkturell begünstigt. Zweitens leiten sich die Werte 2020 noch aus der Finanzplanung 2017 – 2021 ab. Nach den Beratungen zum Haushalt 2020 werden detailliertere Informationen zur Verfügung stehen.

2. Zugrundeliegende Haushaltsdaten

Die im vorigen Abschnitt dargelegte, sich für die Jahre 2018 (Ist) sowie 2019/2020 (Soll) ergebende Nettokreditaufnahme leitet sich aus den in Tabelle 2 abgebildeten Haushaltsdaten ab. Die Werte der Tabelle beziehen sich auf den Kernhaushalt, der BKF wird mit seiner Tilgungsleistung hinzuaddiert. Integrierte Werte (Kernhaushalt einschließlich BKF) für die einzelnen Aggregate können der Anlage dieses Berichts entnommen werden.

Tabelle 2: Zugrundeliegende Haushaltsdaten

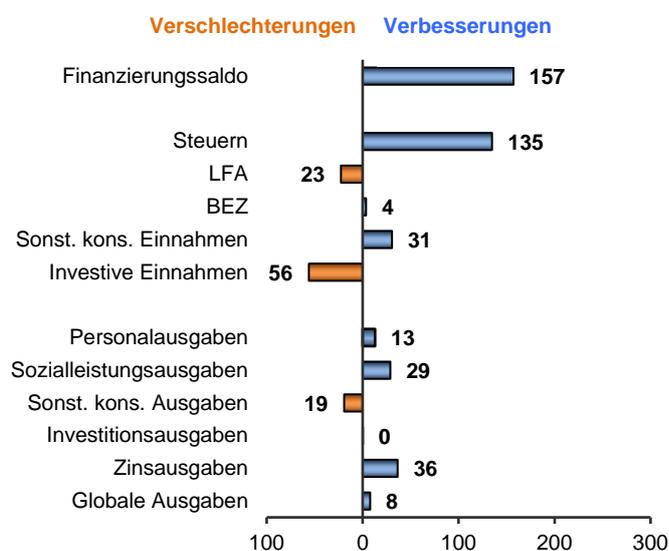
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist		Anschlag	Plan
	2017	2018	2019	2020
Steuerabhängige Einnahmen	4.066	4.369	4.446	4.726
- darunter SoBEZ	60	60	60	60
Sanierungshilfen				400
Sonstige Einnahmen	1.125	1.064	1.118	916
- Veräußerungserlöse	0	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	5.191	5.433	5.564	6.042
Personalausgaben	1.657	1.726	1.773	1.789
Sozialleistungsausgaben	1.122	1.119	1.157	1.170
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.532	1.581	1.595	1.653
Zinsausgaben	613	608	638	639
Investitionsausgaben	584	646	618	625
Sonstige			7	22
- davon Verstärkungsmittel			35	15
- davon Glob. Mehrausgaben für Flüchtlinge			8	7
- davon Glob. Minderausgaben			-36	
Bereinigte Ausgaben	5.509	5.680	5.787	5.898
Finanzierungssaldo	-317	-248	-223	144
+ Saldo der Rücklagenbewegung	-388	-154	0	1
+ Konsolidierungshilfen	300	300	300	100
Nettokreditaufnahme (Kernhh.)	406	102	-77	-245
+ Nettokreditaufnahme im BKF	-69	-65	-69	-57
Nettokreditaufnahme (Kernhh. + BKF)	337	37	-146	-302

Anschläge / Planwerte einschl. Nachtragshaushalt 06/2018 sowie Steuerschätzung 10/2018

Der Kernhaushalt einschließlich des Sondervermögens Bremer Kapitaldienstfonds (BKF) schloss das Jahr 2018 mit einer Nettokreditaufnahme von 37 Mio. € ab. Der Finanzierungssaldo fiel um 100 Mio. € besser aus als im letzten Sanierungsbericht erwartet und sogar 157 Mio. € besser als veranschlagt. In Verbindung mit Tabelle 2 visualisiert Abbildung 2, in welchem Umfang Veränderungen der einzelnen Aggregate zum Anschlag hierfür ursächlich sind.

Abb. 2: Ist 2018 zum Anschlag nach Aggregaten
Stadtstaat Bremen; in Mio. €



Die Differenzen weichen in einzelnen Fällen von den Differenzen ab, die sich zu den im vergangenen Sanierungsbericht angegebenen Anschlägen ergeben. Ursächlich sind geringfügige Soll-Änderungen durch einen Nachtragshaushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Ersichtlich ist, dass vor allem die steuerabhängigen Einnahmen (4.369 Mio. €) spürbar besser ausfielen als veranschlagt. Ursächlich ist das kräftige Plus bei den Steuern (+ 135 Mio. €), das von geringeren Einnahmen aus LFA/BEZ (-19 Mio. €) abgeschwächt wurde. Auch die bereinigten Ausgaben (5.680 Mio. €) fielen besser aus als veranschlagt (insgesamt - 67 Mio. €). Neben den Zins- (- 36 Mio. €) trugen dazu auch die Sozialleistungs- (- 29 Mio. €) und die Personalausgaben (- 13 Mio. €) bei.

Betreffend das Jahr 2019 wurden die einnahmeseitigen Anschläge um die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung aktualisiert. Diese geht von einer weiterhin positiven, sich aber in ihrer Intensität abschwächenden wirtschaftlichen Entwicklung aus und in der Folge einer gedämpfteren Erwartung an die steuerabhängigen Einnahmen (- 31 Mio. € gegenüber der vorigen Schätzung) aus. Dies schlägt sich in einer entsprechenden Verschlechterung der avisierten Nettokreditaufnahme nieder. Der maßgebliche Sicherheitsabstand bleibt davon aufgrund der Mechanismen der Konjunkturbereinigung gleichwohl unberührt (vgl. Abschnitt 2).

Die pessimistischere Einschätzung der Einnahmeentwicklung durch den Arbeitskreis Steuerschätzungen wirkt sich im Jahr 2020 nur geringfügig auf die steuerabhängigen Einnahmen aus (- 8 Mio. €). Im Übrigen bleiben die Werte des Jahres 2020 zunächst unverändert. Hier ist die kommende Finanzplanung abzuwarten.

Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Finanzpositionen

Die genannten Zahlen schließen flüchtlingsbezogene Netto-Mehrausgaben in erheblicher Höhe ein. Im Jahr 2018 beliefen sich die für die hohe Leistungserfüllung des Stadtstaates bei der Aufnahme und Integration Schutzbedürftiger aufzuwendenden Haushaltsmittel – nach Abzug aller Bundeshilfen und sonstigen Einnahmen – noch auf über 160 Mio. €. Gegenüber

dem als gewöhnlich unterstellten Basisniveau verbleibt eine Mehrbelastung im weiterhin dreistelligen Millionenbereich von 114 Mio. €.

Die Belastung des Jahres 2018 fiel damit um rund ein Drittel (-65 Mio. €) geringer aus als erwartet. Dies ist zum Teil auf die seinerzeit noch höher angenommenen Zugangszahlen Schutzsuchender zurückzuführen. Da für die Höhe der Aufwendungen aber die wesentlich langsamer rückläufige Personenzahl im Bestand ausschlaggebend ist, gehen die Aufwendungen für Unterbringung und Integration nicht in gleichem Maße zurück (-37 Mio. €). Auch ist das Ergebnis erheblichen Einnahmeverbesserungen (+28 Mio. €) geschuldet, wobei sich erneut die besondere Bedeutung der Verlängerung von flüchtlingsbezogenen Bundeshilfen für das Gesamtergebnis (+17 Mio. €) zeigt.

War im vergangenen Sanierungsbericht noch von einem empfindlichen Anstieg der Netto-Belastung 2019 aufgrund auslaufender Bundesbeteiligung ausgegangen, werden nunmehr Netto-Ausgaben von 191 Mio. € (-67 Mio. € zum vergangenen Bericht) erwartet. Dieser Wert liegt zunächst höher als das Ist 2018, jedoch ist noch abzuwarten, in welcher Höhe die Ausgaben möglicherweise erneut unter dem noch im Jahr 2017 gebildeten Anschlag bleiben werden. Ausschlaggebend für die Begrenzung des Anstiegs ist derzeit auch hier die Verbesserung der Einnahmeseite, besonders die Verlängerung der flüchtlingsbezogenen Bundesbeteiligung (+42 Mio. € an rechnerischen Steuermehreinnahmen). Zudem entstehen dem Stadtstaat im Zuge eines abschließenden Belastungsausgleichs unter den Ländern für die Unterbringung und Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) einmalige Mehreinnahmen von rd. 25 Mio. € (vgl. dazu ausführlich Abschnitt 4, Maßnahme 2n).

Tabelle 3: Flüchtlingsbezogene Einnahmen und Ausgaben

(Stadtstaat Bremen; in T €)

	Ist 2017	Ist 2018	Abw.	Soll 2019	Plan 2020
Steuereinnahmen	44.915	50.792	+17.006	45.378	3.668
Sozialleistungs- und sonstige Einnahmen	99.523	36.607	+11.381	38.048	12.286
Einnahmen	144.438	87.399	+28.387	83.426	15.954
Personalausgaben	34.224	24.542	-7.722	26.587	21.183
Sozialleistungsausgaben	240.913	208.315	-17.416	221.740	221.945
Sonstige kons. Ausgaben	31.751	13.960	+1.311	11.683	8.336
Investitionsausgaben	40.076	3.085	-8.125	9.060	2.640
Globale Mehrausgaben	0		-5.053	5.291	6.316
Ausgaben	346.964	249.902	-37.006	274.362	260.420
Netto-Ausgaben	202.526	162.502	-65.393	190.936	244.466
+ Einnahmen Anschlag 2015	1.793	1.793		1.793	1.793
- Ausgaben Anschlag 2015	49.972	49.972		49.972	49.972
Netto-Mehrausgaben	154.347	114.323	-65.393	142.756	196.287

2018: Abweichung bezieht sich auf Ist zum Anschlag. Soll 2019: um Einnahmeerwartungen aktualisierter Anschlag.

Im Jahr 2020 wird nur noch ein Restbetrag aus der umA-Schlussabrechnung vereinnahmt, ferner ist die flüchtlingsbezogene Bundesbeteiligung noch nicht quantifiziert. Ohne entsprechende Bundeshilfen entsteht erneut das Phänomen einer empfindlich ansteigenden Netto-Belastung auf 244 Mio. €, trotz rückläufiger Ausgabeerwartungen. Vor diesem Hintergrund erscheint es dringend geboten, zu der zeitnahen Fortführung der flüchtlingsbezogenen Bundesbeteiligung „auf der Grundlage bisheriger Beschlüsse, im Lichte der gemachten Erfahrungen und der erwarteten Belastungen“ (Vereinbarung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom September 2018) zu kommen.

Auflösung der Globalen Minderausgaben 2019

Im vergangenen Sanierungsbericht hatte der Senat auf die Bitte des Stabilitätsrates hin, über Maßnahmen zur Auflösung der globalen Minderausgabe auch des Jahres 2019 zu berichten, erste Ansatzpunkte hierfür benannt, deren Konkretisierung aber angesichts des noch nicht begonnen Haushaltsjahres abzuwarten bliebe. In seiner Bewertung des Berichts hat der Stabilitätsrat darum gebeten, diese Ausführungen im Rahmen des Frühjahrsberichts 2019 um „ein konkretes Konzept zur Auflösung dieser globalen Minderausgabe“ zu ergänzen.

Trotz des noch frühen Zeitpunkts im Haushaltsvollzug 2019 zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die globalen Minderausgaben des Stadtstaates von insgesamt 36 Mio. € zum größten Teil wie folgt aufgelöst werden können:

- Beim Land in Höhe von 19 Mio. € resultierend aus der vorzeitigen Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit einerseits sowie aus Zinsminderausgaben durch bereits zum Jahreswechsel abgewickelte Zinssicherungsgeschäfte andererseits,
- Bei den Städten Bremen und Bremerhaven in Höhe von insgesamt 6 Mio. € aus vom Land weitergeleiteten flüchtlingsbezogenen Bundeshilfen.

Im Ergebnis verbleiben globale Minderausgaben im Stadtstaat von 11 Mio. €. Diese sind im weiteren Haushaltsvollzug noch aufzulösen. Ihr Restbetrag ist gleichwohl schon jetzt geringer als der Sicherheitsabstand von 27 Mio. €. Somit bliebe auch bei – hypothetischer – unvollständiger Auflösung der globalen Minderausgaben ein Sicherheitsabstand von 16 Mio. € gewahrt.

Von dieser hypothetischen Betrachtungsweise bleibt unberührt, dass die vollständige Auflösung der globalen Minderausgaben keineswegs fakultativ, sondern aus den Haushaltsgesetzen resultierende Pflicht ist und daher im weiteren Haushaltsvollzug zwingend erfolgen wird. Dazu werden zu erwartende, aber zu diesem frühen Zeitpunkt im Haushaltsjahr noch nicht quantifizierbare Minderausgaben für Flüchtlinge gegenüber dem noch im Jahr 2017 gebildeten Anschlag beitragen.

Darüber hinaus tragen auch in den kommenden Jahren, wie auch im abgelaufenen Jahr 2018, weitere Eigenanstrengungen des Stadtstaates in Form von Sanierungsmaßnahmen zur Einhaltung des Sanierungspfades bei (Abschnitt 4).

3. Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen

Eigenanstrengungen der Freien Hansestadt Bremen, hier nur die in Form der Sanierungsmaßnahmen unternommenen, haben im Jahr 2018 im Umfang von 443 Mio. € zur Einhaltung des Sanierungspfades beigetragen. In den kommenden Jahren werden nach aktualisiertem Planungsstand Effekte von 538 Mio. € (2019) und 476 Mio. € (2020) erwartet. Um diesen Betrag wären die Haushalte bei Unterbleiben der Maßnahmen weiter belastet. Über alle vier Jahre des verlängerten Sanierungsprogramms werden die Eigenbeiträge demnach kumuliert im Umfang von knapp 1.892 Mio. € dazu beitragen, die jeweils zulässige Nettoneuverschuldung unterschreiten zu können.

Der Ist-Wert des Jahres 2018 fiel damit um 26 Mio. € geringer aus als im letzten Bericht erwartet. Für die kommenden Jahre 2019 und 2020 verändern sich die Erwartungen gegenüber dem Bericht vom September 2018 um + 27 Mio. € (2019) und + 2 Mio. € (2020). Maßgeblich für diese Veränderungen sind vor allem die zwischenzeitlichen Entwicklungen folgender Maßnahmen:

- Maßnahme 6d: Abführungen von Sondervermögen zur Einhaltung des Konsolidierungspfades sind in den Jahren 2018/19 – bedingt durch den nur noch minimalen zulässigen Kreditrahmen einerseits und die bis 2020 noch nicht gewährten Sanierungshilfen zur Einhaltung der ‚Schuldenbremse‘ andererseits – unausweichlich. Im Jahr 2018 mussten sie aber in deutlich geringerem Umfang in Anspruch genommen werden als erwartet (- 30 Mio. €).
- Maßnahme 2n: zwecks einer analogen Darstellung zu den Berichten des Saarlands werden die Einnahmeerwartungen aus der Abrechnung des pauschalen umA-Belastungsausgleich als zusätzliche Maßnahme aufgenommen. Insbesondere im Jahr 2019 entstehen dadurch erhebliche Mehreinnahmen.

Als weitere nennenswerte Anpassungen sind hervorzuheben:

- Maßnahme 1b: Die Erhöhung der Tourismussteuer hat im Jahr 2018 die rechnerisch zu erwartenden Mehreinnahmen nicht erzielt. Es wird erwartet, dass aufgrund der Fälligkeit der Steuerart insbesondere die dem Weihnachtsgeschäft zuzuordnenden Mehreinnahmen erst im Jahr 2019 vereinnahmt werden und sich die haushalterische Verbesserung somit im nun laufenden Jahr ergibt.
- Maßnahme 2d: die für 2019 und 2020 erwarteten Mehreinnahmen aus Gebühren- und Beitragserhöhungen reduzieren sich durch die bereits im vergangenen Sanierungsbericht angekündigte Aufhebung der Beiträge für die Kindertagesbetreuung 3-6-jähriger Kinder zum August 2019 entsprechend (2019: - 0,6 Mio. €, 2020: - 1,4 Mio. €).
- Maßnahmen 2e/2g: Die Maßnahmen hängen sachlich zusammen. Der erwartete Gesamtbetrag von 2 Mio. € wurde erzielt, diesmal aber vollständig im Bereich des Justizressorts (2e) vereinnahmt.
- Maßnahme 4b: die positive Abweichung der bremischen von der bundesweiten Ausgabensteigerungsrate lag erneut über den Erwartungen. Wie bereits im Frühjahrsbericht des vorigen Jahres handelt es sich hier aber wieder um einen vorläufigen Ist-Wert,

weil erforderliche bundesweite Vergleichsdaten für das abgelaufene Jahr erst mit Verzögerung vorliegen werden. Sofern erforderlich, wird wiederum zum Herbstbericht eine Korrektur vorgenommen werden.

Auf den folgenden Seiten wird in tabellarischer Form über Entwicklung und aktuellen Sachstand jeder einzelnen Maßnahme detailliert berichtet. Änderungen in der Ist- bzw. Plan-Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen gegenüber dem vorherigen Stand sind violett hinterlegt.

**Maßnahmen des bis 2020 verlängerten Sanierungsprogramms
- Stand September 2018**

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
I	Programm "Umbau der Verwaltung und Infrastruktur" (UVI)	41.400	49.700	58.000	58.000	Das Programm „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“ (UVI) wurde vom Senat im November 2011 für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beschlossen und im Rahmen von rd. 60 Einzelprojekten planmäßig umgesetzt. Durch Modernisierung und Automatisierung der Verwaltungsabläufe und -prozesse konnten die Ressorts flankierend unterstützt werden, ihre spezifischen Personalzielzahlen zu erbringen. Die so erwirtschafteten Effekte dienen somit in Form reduzierter Personalbedarfe der Absicherung des festgelegten bremsenden Personalabbaupfades. Die Einspareffekte werden nach den vorgelegten Planungen bis zum Ende der Amortisationszeit im Jahr 2019 schrittweise das auch für das Folgejahr 2020 fortzuschreibende Niveau erreichen.
II	Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung	4.980	6.600	6.600	6.600	
Ila	Bündelung von Verwaltungsdienstleistungen	300	300	300	300	Im Einkauf konnten durch Einbindung der Gesellschaften die Preiskonditionen optimiert werden. Auch wurde der Betriebsaufwand durch Zusammenlegung von Hausdruckereien gesenkt.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
IIb	Zuwendungssteuerung	1.500	3.000	3.000	3.000	Durch Optimierung des laufenden Controllings, vertiefte und systematisierte Zuwendungsprüfung mit Unterstützung einer Fachanwendung, Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung, Optimierung der Zuwendungs-sachbearbeitung und Überprüfung von Entgeltleistungen nach dem SGB XII konnten die Mittel für Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/2017 dauerhaft um 1,5 Mio. € abgesenkt werden. Zusätzlich wird durch weitere Steuerungsmaßnahmen (u.a. stärkerer Fokus auf die Erfolgskontrolle durch den erstmalig für das Jahr 2018 vorzulegenden Rechenschaftsbericht, der das Ergebnis zur Erfüllung der übergeordneten und strategischen Ziele beinhaltet) eine weitere Absenkung der Ausgaben für Zuwendungen in den Jahren ab 2018 um weitere 1,5 Mio. € ermöglicht.
IIf	Betriebsprüfungen	3.000	3.000	3.000	3.000	Durch die Zuordnung weiterer Betriebsprüfer/innen zum Finanzamt für Außenprüfung wurde eine intensivierte Betriebsprüfung ermöglicht, die auch im verlängerten Berichtszeitraum zu den genannten Mehreinnahmen (vor LFA) führt.
IIg	Immobilienmanagement	180	300	300	300	Mit dem Ziel der Effizienzsteigerung im Bereich des öffentlichen Bauens und der Verkürzung von Bauzeiten ist vom Senat am 04.09.2018 eine Änderung der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) beschlossen worden. Die Bestandsaufnahme wurde von anlassbezogener Erfassung auf regelmäßige umgestellt. Das Verfahren wurde in 2016 verbessert. Ende 2018 waren 100 % des betroffenen Gebäudebestandes, soweit die Objekte sich nicht in der Entwicklung oder im Bau befunden haben, umgestellt. Damit ergeben sich die bis 2018 ansteigenden rechnerischen Einspareffekte.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
1	Steuerabhängige Einnahmen	116.400	135.340	148.740	145.440	
1a	Erhöhungen der Grunderwerbsteuer	32.400	31.800	34.200	34.800	Eine erste Erhöhung der Grunderwerbsteuer mit Auswirkungen auf den Sanierungspfad um 1,0 %-Punkte auf 4,5 % erfolgte zum 1. Januar 2011. Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wurde die Grunderwerbsteuer gemäß Beschluss der Bremischen Bürgerschaft um weitere 0,5 %-Punkte auf 5,0 % angehoben. Die Entlastungseffekte im Sanierungszeitraum werden als Anteile der Steuersatz-Differenz am realisierten bzw. prognostizierten Gesamtaufkommen (2016: 100,5 Mio. €) ermittelt.
1b	Einführung einer Tourismussteuer	2.800	2.900	5.600	5.600	Die zum 01.01.2013 novellierte Tourismusabgabe für private bedingte Übernachtungen bis maximal 7 Nächte in Bremen und Bremerhaven sorgte für steigende Einnahmen, die 2016 bereits knapp 3 Mio. € betragen. Aufgrund des zur Jahresmitte 2018 in Kraft getretenen Änderungsgesetzes wird die Tourismusabgabe nun in prozentualer Höhe zum Übernachtungsentgelt erhoben. Wegen der Fälligkeiten ergibt sich jedoch erstmals im Jahr 2019 eine haushalterische Auswirkung.
1c	Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Stadt Bremen)	12.600	23.700	24.200	12.600	Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde zum 1. Januar 2014 um 20 %-Punkte auf 460 v. H. angehoben, befristet für die Jahre 2018/19 wird er auf 470 v.H. erhöht. Es entstehen weitere kalkulatorische Mehreinnahmen zwischen 11 und 12 Mio. € p.a.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
1d	Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Stadt Bremerhaven)	4.000	4.000	4.000	4.000	Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven mit Wirkung zum 1. Januar 2014 angehoben: + 40 %-Punkte auf 435 v. H. Auf Grund des erheblichen Time-lags zwischen Anhebung und Kassenwirksamkeit ist ein exakter Nachweis des mit der Erhöhung des Satzes erzielten Effekts ex-post nicht möglich. Die Beträge der als realisiert betrachteten Mehreinnahmen in der Maßnahmenliste der bremischen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung bleiben unverändert. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
1e	Erhöhung Grundsteuer B und Hundesabgabe (Stadt Bremen)	28.100	28.600	29.000	29.400	Am 22. September 2015 beschloss die Bremische Stadtbürgerschaft die Anhebung des Grundsteuer B - Hebesatzes (auf 695 %), aus der sich rechnerisch die genannten Aufkommenszuwächse ergeben. Durch die parallele Erhöhung der Hundesabgabe in der Stadt Bremen ergeben sich im Stadthaushalt Mehreinnahmen in Höhe von knapp 0,3 Mio. €. Für den Programmzeitraum werden diese Effekte mit Prognosewerten der Steuerschätzung fortgeschrieben. Hinsichtlich der Grundsteuer wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass zum 31.12.2019 kein neues Gesetz für die Bemessung der Grundsteuer vorliegt, die Grundsteuer ab 01.01.2020 nicht mehr erhoben werden darf. Damit fielen die Einnahmen der Grundsteuern A und B weg.
1f	Erhöhung der Hebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuern (Stadt Bremerhaven)	8.000	8.000	8.000	8.000	Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.12.2015 wurde mit Wirkung ab 2016 eine Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuern A und B in Bremerhaven beschlossen. Diese Maßnahmen tragen im Umfang von 2,8 Mio. € (Gewerbesteuer) und gut 5,2 Mio. € (Grundsteuern) zur jährlichen Entlastung des kommunalen

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						Haushaltes bei. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
1g	Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption	28.300	35.700	43.100	50.400	Hinsichtlich des Konsolidierungsbeitrages durch eine zielorientierte Wohnungsbaupolitik, der auf eine Sicherung bzw. Verbesserung der steuerabhängigen Einnahmen des Stadtstaates durch die Stabilisierung bzw. den Ausbau der Einwohnerzahlen innerhalb der Landesgrenzen gerichtet ist, hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Zuwanderungszahlen, im Rahmen eines Sofortprogramms die Zielzahl auf mindestens 2.000 Wohneinheiten p.a. zu erhöhen. Ab 2018 beträgt die Zielzahl 2.100.
1h	Einführung einer Wettbürosteuer	200	640	640	640	Durch Ergänzung des Bremischen Vergnügungssteuergesetzes werden ab Jahresmitte 2017 Wettbüros im Lande Bremen besteuert. Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Bildschirme zur Verfolgung der Wettveranstaltungen. Es wurden Einnahmen von 400 T € p.a. erwartet. Tatsächlich ergab sich für 2018 ein Aufkommen von 640 T €.
2	Sonstige Einnahmen	75.480	13.770	46.710	24.095	
2a	Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen	2.700	2.700	2.700	2.700	Durch einen entsprechenden Vertragsabschluss hat die Stadt Bremen die Voraussetzungen dafür geschaffen, aus der Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen Einnahmeverbesserungen zu erzielen.
2b	Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven	3.200	3.200	3.200	3.200	Durch die Anhebung von Abgaben, Beiträgen, Gebühren und Abführungen leistet die Kommune durch Verbesserungen ihrer Verwaltungseinnahmen einen jährlichen Eigenbeitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
2c	Projekt "Forderungsmanagement" im Sozialbereich	14.400	500	500	500	Das Projekt „Forderungsmanagement im Sozialbereich“ wurde wie geplant zum 31. Dezember 2018 beendet. Die Ausgaben sind seit Anfang 2019 in die operative Ebene (Amt für Soziale Dienste) integriert worden.
2d	Überprüfung der Gebührenordnungen	2.480	4.150	3.550	2.750	<p>Flankierend zu dem fortwährenden Prozess der flächendeckenden Anpassung der Kostenregelungen hat der Senat am 15. November 2016 Maßnahmen zur Schaffung einheitlicher Standards für die Gebührenkalkulation in der bremischen Verwaltung beschlossen. Daraus ergeben sich Basiseffekte, die in den Folgejahren fortwirken bzw. anfänglich sogar noch ansteigen, was insbesondere auf die prognostizierten Einnahmen durch das Inkrafttreten neuer Kindergarten- und Hortbeiträge zurückzuführen ist. Die Erwartungen verringern sich in den Jahren 2019/2020 bedingt durch die Abschaffung dieser Beiträge für Kinder von 3 bis 6 Jahren.</p> <p>Effekte aus zukünftigen, hierauf aufbauenden Gebührenerhöhungen werden hingegen nicht ausgewiesen, weil sie regelhaft sind. Die Ressorts sind in diesem Zusammenhang insbesondere aufgefordert, regelmäßig mit der Aufstellung der Haushalte sämtliche Gebühren auf ihre Kostendeckung zu überprüfen und mit dem Ziel der Kostendeckung unter Heranziehung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu erhöhen. Darüber hinaus hat die Senatorin für Finanzen mit Wirkung zum 18. April 2018 einheitliche Vorgaben für die Überprüfung und Kalkulation von Gebühren in der Richtlinie zur Überprüfung von Gebühren auf ihre Kostendeckung festgelegt.</p>

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
2e	Intensivierung der Gewinnabschöpfung	51.500	2.000	8.000	8.000	Durch eine deutliche Intensivierung der Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft und Intensivierung der tatsächlich sowie rechtlich anspruchsvollen Maßnahmen der Staatsanwaltschaft zur Gewinnabschöpfung fallen im Justiz-Haushalt Mehreinnahmen aus Gewinnabschöpfung und aus Unternehmensgeldbußen an.
2f	Neustrukturierung der Nachlassangelegenheiten	100	100	100	100	Nachlässe, die unmittelbar oder aufgrund fehlender Erben dem Staat vermacht werden, werden regelmäßig veräußert. Durch organisatorische Verbesserungen werden der Prozess der Veräußerung optimiert und Mehreinnahmen in der genannten Höhe generiert.
2g	Einnahmesteigerung bei Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbußen	1.000	0	1.000	1.000	In strafrechtlichen Verfahren als Grundlage zur Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbuße werden die Ermittlungen überwiegend von der Polizei und der Zentralen Antikorruptionsstelle unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft geführt (sachlicher Zusammenhang zu Maßnahme 2e). Die Finanzierung von 20 VZE der Polizei ist in der Personalzielzahl 2.600 angerechnet.
2h	Höhere Erstattungen für Gast-Schüler aus Niedersachsen		710	1.700	1.700	Der bisherige Vertrag ist zum 31.7.2016 gekündigt worden (Senatsbeschluss vom 12.7.2016). Der neue Vertrag wurde zum 1.8.2018 wirksam. Die Mehreinnahme 2018 bezieht sich daher nur auf 5 Monate.
2i	Erhöhung der Elternbeiträge zum Mittagessen in gebundenen Ganztagschulen	100	100	100	100	Die Erhöhung der Elternbeiträge in gebundenen Ganztagschulen erfolgt in Anpassung an die Beiträge in Kitas (Erhöhung des Beitrags von 27 auf 35 Euro monatlich). Die Umsetzung ist zum Schuljahr 2017/18 erfolgt. Die Erhöhung des Anschlags wurde in der Haushaltsaufstellung 2018/2019 berücksichtigt.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
2j	Verordnung von Parkscheingebühren		0	0	110	Eine Erhöhung der Parkgebühren wird vorbereitet. Die konkrete Ausgestaltung hängt allerdings von zahlreichen Prämissen ab, die konzeptionell vorbereitet und verkehrspolitisch abgewogen werden müssen.
2k	Einführung von Begleitscheingebühren			150	305	Im Vorfeld der Entsorgung gefährlicher Abfälle werden durch die zuständigen Behörden die vorgesehenen Entsorgungswege geprüft. Ist der Entsorgungsweg zulässig, wird der Abfall auf dem vorgesehenen Weg entsorgt. Der Verbleib dieses Abfalls wird durch die Führung sogenannter Begleitscheine belegt. Mit diesem Verfahren wird sichergestellt, dass nur zulässige Entsorgungswege beschriftet werden und die Beteiligten jeweils Nachweise über die erfolgte Entsorgung bekommen. Die Gebühren sollen ab 1.7.2019 für die Refinanzierung der bestehenden und der dafür vorgesehenen notwendigen zusätzlichen zwei Stellen eingesetzt werden.
2l	Erstattung polizeilicher Einsatzkosten im Zusammenhang mit Großveranstaltungen			400	320	Der Gerichtsstreit DFL ./ FHB ist noch rechtshängig. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 29.03.2019 eine grundsätzliche Entscheidung in dem Rechtsstreit getroffen und die Gebührenregelung für verfassungskonform erachtet. Das Verfahren wurde zur Klärung von Detailfragen an das Obergericht Bremen (OVG) zurückverwiesen. Der Streitwert des Gerichtsverfahrens beträgt 401.117,95 €. Die Einforderung dieses Geldbetrages wird voraussichtlich nach der abschließenden Entscheidung des OVG in diesem oder im nächsten Jahr erfolgen. Der Wert für das Jahr 2020 entspricht dem gerundeten Durchschnittswert der bislang erhobenen Kosten für ein Hochrisikospiele in den Jahren 2015 bis 2017. Drei weitere Kostenbescheide der Polizei Bremen mit einer Gesamtsumme von ca. 760T€ sind an die DFL

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						versandt worden. Die Widerspruchsverfahren zu diesen Bescheiden ruhen aufgrund der gerichtlichen Auseinandersetzung zum ersten Bescheid. Gemeinsam mit drei noch ausstehenden Bescheiden belaufen sich die seit 2015 aufgelaufenen Forderungen für 7 Polizeieinsätze bei Großveranstaltungen auf derzeit ca. 2,3 Mio. €.
2m	Parkraumbewirtschaftung in Bremerhaven		310	310	310	Die Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven hat am 30.03.2017 die Erhöhung der Parkgebühren beschlossen. Die Maßnahme wirkt in den Folgejahren fort. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
2n	Pauschaler umA-Belastungsausgleich			25.000	3.000	In den Jahren 2019 und 2020 erhält Bremen Ausgleichszahlungen anderer Länder für die überproportionale Leistungserfüllung des Stadtstaates bei der Aufnahme und Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (umA). Die Zahlungen vermindern die Kostenbelastungen Bremens.
3	Personalausgaben	70.920	87.970	78.470	78.020	
3a	Absenkung von Tarifsteigerungen 2013/2014	6.000	6.000	6.000	6.000	Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen wurde auch für Bremen die soziale Staffelung der Besoldungsanpassungen 2013/ 2014 rückwirkend geändert. Dadurch reduzieren sich die jährlichen Einsparungen gegenüber einer Vollübernahme des TV-L auf 6 Mio. €.
3c	Personaleinsparungen (Schwerpunktbereiche)	7.500	7.500	7.500	7.500	Die gestiegenen Anforderungen im Bereich der inneren Sicherheit, der erforderliche Ausbau des Bildungssystems sowie die Stärkung der Ein-

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						<p>nahmeverwaltung haben dazu geführt, dass die Personalbereiche Polizei, Feuerwehr, Schulen, Steuerverwaltung und in großen Teilen die Justiz ab 2016 von weiteren Einsparungen ausgenommen werden. Nicht in der Darstellung berücksichtigt wurde eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus in der Kernverwaltung zum Haushalt 2016 um rd. 300 Vollkräfte (insbesondere Lehrer und Polizei), sowie eine weitere Anhebung im Bildungsbereich ab 2018 in Höhe von 384 Vollkräften. Diese Anhebungen werden zum Teil (10 Mio. € ab 2016 und 6,3 Mio. € ab 2018.) mit einer Absenkung der Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge finanziert.</p>
3d	Personaleinsparungen (übrige Verwaltungskernbereiche)	29.300	30.800	32.300	32.300	<p>In der Kernverwaltung werden der seit 1993 strukturell wirkende Personalabbau bzw. vergleichbare strukturell wirkende Ausgabenreduzierungen im Jahr 2017 fortgesetzt, in den Jahren 2018/19 i. H. v. rd. 30 VZE p.a. Ab 2020 ist nach über 25 Jahren Personalabbau und bei steigenden Bevölkerungszahlen kein globaler Personalabbau in der Kernverwaltung mehr zu erbringen. Nicht in der Darstellung berücksichtigt wurde eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus in der Kernverwaltung zum Haushalt 2016 um rd. 300 Vollkräfte (insbesondere Lehrer und Polizei). Diese Anhebung wird zum Teil (10 Mio. €) mit einer Absenkung der Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge finanziert.</p>
3e	Personalabbau (temporäre Personalmittel)	12.700	12.700	12.700	12.700	<p>Die temporären Personalmittel wurden in den Jahren 2013 nahezu vollständig aufgelöst. Ursprünglich wurden hiermit Ersatzkräfte für freigestellte Altersteilzeitkräfte finanziert. Diese Mittel sind dauerhaft eingespart worden und führen somit weiterhin zu Minderausgaben in Höhe</p>

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						von 12,7 Mio. € p.a. Nicht in der Darstellung berücksichtigt ist eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus im Bereich der temporären Personalmitel aus dem 2. und 3. Sofortprogramm sowie dem Integrationsbudget zur Flüchtlingsaufnahme,-unterbringung und -integration um rd. 120 Stellen in 2016, die ein Mittelvolumen von 4,4 Mio. € aufweisen. Ab dem Jahr 2018 ist geplant, die flüchtlingsbezogenen Mehrausgaben (außer in den Bereichen Polizei und Bildung) im Umfang von rd. 350 Vollkräften durch einen Abbaupfad über 4 Jahre vollständig zu kompensieren.
3f	Verlängerung der Lebensarbeitszeit	4.480	6.440	6.530	6.480	Der Beschluss, die Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte im Vollzugsdienst bis 62 Jahre und in der übrigen Verwaltung bis 67 Jahre zu verlängern, bewirkt strukturelle Minder Ausgaben.
3g	Wiederbesetzungssperre in Bremerhaven	1.500				Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat im Januar 2016 die Einführung einer Wiederbesetzungssperre bei altersbedingtem Ausscheiden beschlossen. Mit der Wiederbesetzungssperre und weiteren flankierenden Maßnahmen im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen konnten 2016 und 2017 Einsparungen von ca. 1,5 Mio. € erbracht werden.
3h	Konsolidierungsbeiträge im Kulturbereich	200	200	200	200	Durch Effizienzsteigerungen und die Ausschöpfung von Einsparpotenzialen in den Kultureinrichtungen werden strukturelle Entlastungen zur Übernahme von Eigenanteilen an der Finanzierung von Tarifsteigerungen ermöglicht.
3i	Rückführungen aus der Versorgungsrücklage		8.900	8.600	8.200	Die Versorgungsausgabenspitze wird voraussichtlich 2020/2021 erreicht. Die Versorgungsrücklage soll entsprechend ihres Gründungszwecks zur Abfederung dieser Ausgabenspitze eingesetzt werden.
3j	Gemeinsame Aufgaben-		50	50	50	Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Hochschulen in den Berei-

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
	wahrnehmung der Hochschulen					chen Innenrevision und Stellenbewertungen. Die ursprünglich favorisierte Aufgabenbündelung der Personalverwaltungen der Hochschulen wird zunächst nicht realisiert, wesentliche Synergieeffekte sind hier nach ersten Erkenntnissen nur schwer zu generieren.
3k	Kürzung der Personalausgaben in Bremerhaven		4.590	4.590	4.590	Kürzung der Personalausgaben über Aufgabenkritik um 3 % im Haushaltsjahr 2018. Diese Kürzung wirkt in den Folgejahren fort.
3l	Verzögerung von Tarifsteigerungen 2017/2018	9.240	10.790			Der Abschluss im Bereich des Tarifvertrages der Länder für die Jahre 2017 und 2018 wird mit zeitlicher Verzögerung – jeweils erst zum 1. Juli – auf den Beamtenbereich (einschließlich Versorgungsempfänger / innen) übertragen. Hierbei handelt es sich um einmalig eingesparte Ausgaben.
4	Sozialausgaben	6.800	7.300	2.900	4.400	
4b	Projekt "Jugendamt weiterentwickeln!"	6.800	7.300	2.900	4.400	Das Projekt „Jugendamt weiterentwickeln!“ verfolgt das Ziel, durch veränderte Arbeitsweisen und Orientierungen im Jugendamt die Eingriffsintensität zu reduzieren und zugleich den Wirkungsgrad erzieherischer Hilfen zu erhöhen. Parallel wird der Ausgabenzuwachs begrenzt. Der dargestellte Effekt errechnet sich aus der durch das Projekt hervorgerufenen positiven Abweichung gegenüber der bundesweit zu erwartenden Ausgabenentwicklung (s. Senatsbeschluss vom 7.10.2014).
5	Sonstige konsumtive Ausgaben	65.316	67.696	68.811	69.876	
5a	Globale Reduzierung der übrigen konsumtiven Ausgaben	17.300	17.300	17.300	17.300	Bei der Eckwert-Bildung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wurden die gestaltbaren laufenden Ausgaben um jeweils 1,5 % gekürzt und unverändert fortgeschrieben. Die vorgenommenen Kürzungen wirken

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						als Basiseffekte für die Folgejahre fort.
5b	Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven	9.200	9.200	9.200	9.200	Die Effekte resultieren aus effizienzbedingten Minderausgaben für Unterkunft und Heizung, Kürzungen in der Sportfinanzierung, der Reduzierung von Zuschüssen, einer 5 %-igen Pauschalkürzung der gestaltbaren Verwaltungsausgaben, der Einführung einer getrennten Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren und sonstigen Einzelmaßnahmen. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
5c	Zuschussreduzierungen an die Hochschulen	4.600	4.600	4.600	4.600	Ausgewiesen sind die der Maßnahme zuzuordnenden Minderausgaben gegenüber dem Ist 2011. In den Umsetzungsjahren ergeben sich - z. B. aufgrund von Tarifsteigerungen - Überlagerungen dieser Effekte. Seit 2005 haben die Hochschulen die aus dem Landeszuschuss finanzierten und besetzten Stellen um 89 reduziert. Nach einem vom Senat beschlossenen Wissenschaftsplan 2020 sollen sie um weitere 131 VZÄ verringert werden.
5d	Flankierende Maßnahmen zum Wissenschaftsplan	4.000	4.000	4.000	4.000	Die im Hochschulbereich zu beschließenden Maßnahmen zur Einhaltung der Eckwerte des Wissenschaftsplanes 2020 umfassen die Schließung und Konsolidierung von Instituten, den Abbau von Doppelstrukturen, die Überarbeitung von Studienangeboten und die Schließung wenig nachgefragter Studiengänge.
5e	Wohnraumförderung (Red. Aufwendungszuschuss)	2.800	2.950	3.550	4.050	Ein Abbau von Aufwendungszuschüssen führt zu Ausgabenreduzierungen im Treuhandvermögen "Wohnraumförderung" in dieser Position. Die unterstellten Effekte wurden - ausgehend vom Ist-Ergebnis 2014 - für die Restjahre des Sanierungszeitraumes erhöht.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
5f	Darlehensgewährung in der Wirtschaftsförderung	2.300	2.300	2.300	2.300	Die Wirtschaftsförderung verlagert ihren Schwerpunkt der Förderinstrumente von Zuschussgewährung auf Darlehensgewährung. Die Quantifizierung der realisierbaren Minderausgaben basiert auf Annahmen und Setzungen.
5g	Getrennte Abwassergebühr	5.000	5.000	5.000	5.000	Durch Überprüfung der tatsächlichen Verteilung versiegelter Flächen (Luftbilder) können Kostensenkungen bei der Entwässerung von Verkehrsflächen erreicht werden.
5h	Absenkung Verlustausgleich an die BSAG	8.200	8.200	8.200	8.200	Die Absenkung der rechnerischen Verlustausgleiche basiert auf verhandelten Ergebnissen mit der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) zum Business-Plan ÖDLA vom 29. Mai 2009. Im Rahmen der Verhandlungen zum neuen ÖDLA ab 2019 wurde die Abfinanzierung der Straßenbahnneubeschaffungen neu geregelt. Damit verbunden ist eine höhere Belastung der Haushalte, sodass keine zusätzlichen Entlastungseffekte zu erwarten sind.
5i	Gewinne aus Rekommunalisierung der Netze	4.000	4.000	4.000	4.000	Gewinne aus Beteiligungen an den Netzgesellschaften werden ab 2015 den anteilhaltenden Verkehrs- und Versorgungsgesellschaften zufließen und ab 2016 den jährlichen Zuschussbedarf aus dem Kernhaushalt in entsprechender Höhe reduzieren. Abgebildet ist der Nettoeffekt nach Abzug der Refinanzierungszinsen für den Erwerb der Beteiligungen (dar. 1 Mio. € für Bremerhaven).
5j	Kürzung der Sachausgaben in Bremerhaven	1.900	1.900	1.900	1.900	In der Stadt Bremerhaven soll eine pauschale Kürzung der nicht vollständig verpflichteten Sachausgaben um 5 % eine jährliche Minderausgabe bewirken. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
5k	Streichung des Zuschusses zum Autofreien Sonntag	100	100	100	100	Der autofreie 'StadTraum' war ein Aktionstag für mehr Leben auf der Straße, die einmal jährlich zusammen mit den ADFC unter finanzieller Beteiligung der Stadt Bremen organisiert wurde. Diese Veranstaltung

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						wird künftig nicht mehr durchgeführt.
5l	Schließung des Spicariums	125	125	125	125	Bremen hat bis zum Ende des Jahres 2016 in Bremen-Vegesack das Hafemuseum Spicarium betrieben. Aufgrund zu geringer Besucherzahlen waren hierfür ständig Zuführungen aus dem Haushalt erforderlich. Das Spicarium wurde daher geschlossen.
5m	Schließung von Studiengängen an der Hochschule Bremen	100	200	200	400	Längerfristig werden durch die Schließung der Studiengänge Journalistik und Volkswirtschaft 5 Professuren entbehrlich (Entlastungseffekt: 400 T €). Die Einsparungen werden auch zur Flankierung des Wissenschaftsplans in der Hochschule eingesetzt.
5n	Verzicht auf Überseemuseums-Ausstellung	165	645			Das genannte Vorhaben im Kulturbereich wird nicht durchgeführt.
5o	Verzicht auf Zuwendungserhöhung im Kulturbereich		250	250	250	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/19 wurden die Zuwendungen im Kulturbereich ohne Zuwachsrate fortgeschrieben.
5p	Konsolidierungsbeitrag der Beteiligungen		280	440	290	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 sollten privatrechtliche Gesellschaften, deren Zweck die Erbringung kommunaler oder staatlicher Aufgaben ist, zur Leistung eines Konsolidierungsbeitrags verpflichtet werden. Nach eingehender Prüfung der rechtlichen und tatsächlichen Durchsetzbarkeit, ist eine pauschale Reduzierung der investiven und konsumtiven Zuschüsse um 1,5 % bei den Gesellschaften, die Mittel aus dem Haushalt erhalten, nicht möglich. Für die Jahre 2018 bis 2020 lassen sich jedoch die genannten strukturellen Entlastungen realisieren.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
5q	Situative Anpassung der Gruppengrößen im U3-Bereich	3.000	3.000	3.000	3.000	Im Rahmen der Richtlinien zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen wurden bei mehr als 50% der Gruppenangebote 1 oder 2 Kinder mehr aufgenommen. Für die Träger bedeutet die Erhöhung um 1 bis 2 Kinder, dass sie gemäß Erlaubnis zum Betrieb eine 2. Fachkraft einstellen müssen. Dieser Mehraufwand wird mit einer Pauschale von 450,- Euro pro Platz/ Monat/ Kind finanziert. Bei 350 zusätzlichen Plätzen über das 9. und 10. Kind ergibt sich eine Ausgabenreduzierung von rd. 3 Mio. € p.a. Die Einsparungen sind über den errechneten durchschnittlichen Aufwand für die jeweiligen Angebote bereits in die Anschläge der Haushalte 2018/2019 eingeflossen.
5r	Kündigung von Software-Verträgen	526	526	526	541	Das Microsoft Enterprise Agreement (EA) wird ohne die OfficePro Software Assurance fortgeschrieben. Die Entlastungseffekte entstehen 2017 bis 2021. Ab 2021 sind Handlungsoptionen zu prüfen.
5s	Organisationsprojekt der Hochschule Bremen		800	1.800	2.300	Bis zum Jahr 2020 sollen 40 Dienstleisterstellen sozialverträglich abgebaut werden. Die Entlastungseffekte werden sukzessive ab 2018 entstehen, und sind Bestandteil des Wissenschaftsplans 2020.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
5t	Regionalisierungsmittel	2.000	2.000	2.000	2.000	Der Einsatz der Regionalisierungsmittel richtet sich nach gesetzlich festgeschriebener Zweckbindung. Sie sind insbesondere zur Finanzierung des SPNV gedacht, können in einem bestimmten Rahmen aber auch zur Verbesserung des übrigen ÖPNV eingesetzt werden. Im Saarland wurden deshalb im Jahr 2015 auch Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG aus RegG-Mitteln aufgenommen. Dabei wurde eine Größenordnung von rund 30% der Gesamtsumme der Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG als noch gesetzeskonform angenommen. Analog zum Saarland können in Bremen rund 2 Mio € aus RegMitteln für die Schülersausgleichszahlungen geleistet werden, ohne dass dadurch die wesentlichen Projekte und Maßnahmen, die aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden, gefährdet werden.
5u	Ausgabenreduzierungen im Sachhaushalt der Stadt Bremerhaven		320	320	320	Reduzierung des Zuschusses für das Freibad Grünhöfe um 170.000 Euro sowie die Kürzung der Zuschüsse an das Stadttheater Bremerhaven um 150.000 Euro durch Einnahmeerhöhung (Preiserhöhungen). Die Kürzungen wirken in den Folgejahren fort.
6	Investitionsausgaben	13.200	33.400	75.400	28.000	
6b	Reduzierung von Investitionszuschüssen in der Stadt Bremerhaven	3.700	3.700	3.700	3.700	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014 / 2015 wurden die Investitionszuschüsse an den Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien" sowie Investitionen im Friedhofsbereich dauerhaft abgesenkt.
6c	Baustandards im Straßenbau	200	200	200	200	Durch diverse Einzelmaßnahmen (Reduzierung von Verkehrsflächen in Wohn- und Sammelstraßen, Senkung des Unterhaltsaufwandes für Straßenbegleitgrün, Verzicht auf den nachträglichen Einbau von Granit-

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						bausteinen etc.) werden im Straßenbau entsprechende Minderausgaben realisiert.
6d	Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse an Sondervermögen		20.000	50.000		Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sind weitere Konsolidierungsbeiträge der Sondervermögen vorgesehen, die in Form zurückgeführter Mittel als Mehreinnahmen die Haushalte entlasten sollen. Im Jahr 2018 mussten diese Abführungen in einem um 30 Mio. € geringeren Umfang als geplant in Anspruch genommen werden.
6e	Unterlassung investiver Maßnahmen im Kulturbereich		100	100	100	Geplante Investitionsvorhaben im Kulturbereich werden in der genannten Höhe unterlassen. Die Umsetzung erfolgt im Zuge der Haushaltsaufstellung 2018/19.
6f	Konzentration von Investitionen in kommunalen Kliniken	9.300	9.400	21.400	24.000	Auf einen Neubau der Somatik im Klinikum Bremen-Ost wird verzichtet zugunsten von Maßnahmen mit erheblich geringerem investiven Mitteleinsatz, z.B. für die Optimierung der Stationsgrößen. Nicht benötigte investive Mittel ergeben entsprechend der ursprünglichen Maßnahmenplanung Entlastungsbeträge, die zwischen 9 Mio. € und 24 Mio. € in den Einzeljahren schwanken.
7	Aggregatübergreifende Maßnahmen	40.820	41.060	52.560	61.480	
7b	Ergebnisbeiträge aus Sanierungsprojekten im Gesundheitsbereich	38.500	38.500	38.500	38.500	Durch Projekte des Zukunftsplanes 2017, unter anderem zur Verweildauer kürzung und Sachkostenreduktion sowie Personalabbau in der Verwaltung, werden die genannten Effekte realisiert und in den Jahren 2018-20 verstetigt.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
7c	Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bremerhaven	2.280	2.280	2.280	2.280	Reduzierung der Planansätze der Personalausgaben im Haushaltsaufstellungsverfahren 2016 / 2017 um 1,5 %; Reduzierung von Personalkostenbudgets bei Fluktuation; zeitverzögerte Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge; befristete Übertragung der Postdienstleistungen auf Performa Nord. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
7d	Einrichtung einer Jugendberufsagentur	20	140	440	850	Im Rahmen der Jugendberufsagentur sollen junge Menschen unter 25 Jahren mit Wohnsitz im Land Bremen zu einem Berufsabschluss geführt werden. Dafür werden an der Nahtstelle Schule-Beruf Ressourcen gebündelt und zusätzliche eingesetzt. Die dreijährige Organisationsentwicklungsphase der Jugendberufsagentur endete plangemäß am 30.04.2018. Die Weiterentwicklung der Vermittlungs- und Matchingprozesse sowie der Maßnahmenplanung und die systematische Verbleibsklärung in der JBA werden wichtige Elemente der zukünftigen gemeinsamen Arbeit sein. Diese Zeit wird zwei Jahre lang von der begleitenden Evaluation unterstützt. Sie wird auch dazu beitragen, ein gemeinsames Controlling und Monitoring umzusetzen. Die Jugendberufsagentur und Ausbildungsgarantie stehen im engen Kontext (vgl. Ausführungen zu Ziffer 7e).

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
7e	Ausbildungs- garantie (u.a.) zur Reduktion der Über- gangssysteme	20	140	440	850	<p>Mit der Ausbildungs- garantie hat sich der Senat ein eigenes Förderinstru- ment für das politische Ziel, das er mit dem Reformvorhaben Jugend- berufsagentur auf den Weg gebracht hat, geschaffen. Mit der Ausbildungs- garantie wird das Ziel verfolgt, die Zahl junger Menschen mit abge- schlossener Berufsausbildung zu er- höhen. Damit verbunden ist ein Ab- bau von Plätzen im schulischen Über- gangssystem. Zudem wird langfristi- ger Transferleistungsbezug verhin- dert und die Integration in existenzsi- chernde Arbeitsverhältnisse ermög- licht.</p> <p>Die Maßnahmen der Ausbildungs- garantie stehen im engen Kontext zur Jugendberufsagentur (Ziffer 7d). Vor diesem Hintergrund wird die An- nahme unterstellt, dass die in der Se- natsvorlage „Jugendberufsagen- tur“ vom 02.08.16 im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dar- gestellten Einsparungen im Über- gangssystem und bei der KdU jeweils hälftig auf die Ausbildungs- garantie und Jugendberufsagentur entfallen. Die Ausbildungs- garantie wird weiter- hin plangemäß umgesetzt und gene- riert zusätzliche Ausbildungsplätze und Unterstützungsmaßnahmen.</p>
7f	Ergebnisbei- träge aus wei- teren Sanie- rungsprojek- ten im Ge- sundheitsbe- reich			10.900	19.000	<p>Der mit dem Zukunftsplan 2017 ein- geschlagene Konsolidierungskurs soll weiterverfolgt werden. Deshalb wurde das Zukunftskonzept 2025 entwickelt. Durch Projekte des 1. Handlungsstrangs des Zukunftskon- zepts 2025 sollen ab 2019 die ge- nannten Effekte erzielt werden. Es handelt sich hierbei insbesondere um Maßnahmen zur Erlös- und Kosten- optimierung durch Produktivitätsstei- gerung und Prozessoptimierung. Die bisher geplanten Sanierungsef- fekte wurden mit der Wirtschaftspla- nung für 2019 aktualisiert. Die Ef- fekte der einzelnen Maßnahmen</p>

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						wurden an die Entwicklung angepasst.
	Insgesamt	435.316	442.836	538.191	475.911	

Legende					Gegenüber dem vorherigen Bericht veränderte Werte
---------	--	--	--	--	---

4. Ausblick

Die Freie Hansestadt Bremen wird dem Stabilitätsrat gemäß der verlängerten Sanierungsvereinbarung zum 1. Oktober 2019 nächstmalig über den weiteren Verlauf des Sanierungspfades berichten. Schwerpunkt wird die Aktualisierung der Plan-Zahlen für die beiden verbleibenden Jahre des Sanierungsprogramms 2019 und 2020 sein, soweit im Rahmen der Regierungsneubildung möglich.

Mit Blick auf das Jahr 2019 sind nach derzeitigem Stand vor allem im Bereich Tarifentgelte und Besoldung noch Belastungen zu erwarten. Neben den Ergebnissen der jüngsten Tarifrunde und deren anstehender Übertragung auf Besoldung und Pensionen beabsichtigt der Senat, die Bezahlung von Erzieher/innen sowie von Lehrkräften im Elementarbereich und in der Sekundarstufe I in Teilen strukturell anzuheben. Dieser Schritt erfolgt aus Sicht des Senats sowohl zur Fachkräftesicherung im Bildungssystem als auch zur Behebung von gegenwärtig unsachgemäßen Differenzierungen der einzelnen Entgelte. Die Anhebungen, die teilweise noch im laufenden Jahr wirksam werden, erfolgen unter Wahrung des Konsolidierungs- bzw. Sanierungspfades. Nach erfolgter Umsetzung wird die Freie Hansestadt Bremen hierzu im Herbstbericht näher berichten. Gleiches gilt für mögliche Auswirkungen eines derzeit in der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht befindlichen Nachtragshaushalts der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Ein erhebliches Risiko für den Fortgang des Sanierungserfolges Bremens besteht unvermindert im Falle von durch den Bundesgesetzgeber veranlassten Steuersenkungen zulasten von Ländern und Kommunen. Insbesondere hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf das Risiko durch eine Nicht-Einigung zur Reform der Grundsteuer und daraus resultierendem Fortfall der Steuereinnahmen ab dem Jahr 2020, die sich für den Stadtstaat auf annähernd 200 Mio. € p.a. belaufen.

Anlage: Zugrundeliegende Haushaltsdaten getrennt nach Kernhaushalt sowie Kernhaushalt einschließlich der relevanten Extrahaushalte

Anh.-Tabelle 1: Zugrundeliegende Haushaltsdaten (nur Kernhaushalt)

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist		Anschlag	Plan
	2017	2018	2019	2020
Steuerabhängige Einnahmen	4.066	4.369	4.446	4.726
- darunter SoBEZ	60	60	60	60
Sanierungshilfen				400
Sonstige Einnahmen	1.125	1.064	1.118	916
- Veräußerungserlöse	0	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	5.191	5.433	5.564	6.042
Personalausgaben	1.657	1.726	1.773	1.789
Sozialleistungsausgaben	1.122	1.119	1.157	1.170
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.532	1.581	1.595	1.653
Zinsausgaben	613	608	638	639
Investitionsausgaben	584	646	618	625
Sonstige		0	7	22
- davon Verstärkungsmittel		0	35	15
- davon Glob. Mehrausgaben für Flüchtlinge		0	8	7
- davon Glob. Minderausgaben		0	-36	
Bereinigte Ausgaben	5.509	5.680	5.787	5.898
Finanzierungssaldo	-317	-248	-223	144
+ Saldo der Rücklagenbewegung	-388	-154	0	1
+ Konsolidierungshilfen	300	300	300	100
Nettokreditaufnahme (Kernhh.)	406	102	-77	-245

Anschläge / Planwerte einschl. Nachtragshaushalt 06/2018 sowie Steuerschätzung 10/2018

Anh.-Tabelle 2: Zugrundeliegende Haushaltsdaten (Kernhaushalt einschl. BKF)

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Stand: Sanierungsbericht April 2019

	Ist		Anschlag	Plan
	2017	2018	2019	2020
Steuerabhängige Einnahmen	4.066	4.369	4.446	4.726
- darunter SoBEZ	60	60	60	60
Sanierungshilfen				400
Sonstige Einnahmen	1.125	1.064	1.118	916
- Veräußerungserlöse	0	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	5.191	5.433	5.564	6.042
Personalausgaben	1.657	1.726	1.773	1.789
Sozialleistungsausgaben	1.122	1.119	1.157	1.170
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.532	1.581	1.595	1.653
Zinsausgaben	613	608	638	639
Investitionsausgaben	515	581	549	568
Sonstige		0	7	22
- davon Verstärkungsmittel		0	35	15
- davon Glob. Mehrausgaben für Flüchtlinge		0	8	7
- davon Glob. Minderausgaben		0	-36	
Bereinigte Ausgaben	5.440	5.615	5.718	5.841
Finanzierungssaldo	-249	-183	-154	201
+ Saldo der Rücklagenbewegung	-388	-154	0	1
+ Konsolidierungshilfen	300	300	300	100
Nettokreditaufnahme (Kernhh. + BKF)	337	37	-146	-302

Anschläge / Planwerte einschl. Nachtragshaushalt 06/2018 sowie Steuerschätzung 10/2018